Prag, den 7. Juli 2025

Az: MZP/2025/710/1973

Mitteilung über den Abschluss des Feststellungsverfahrens für das Vorhaben „Neue SMR-Kernkraftanlage am Standort Temelín"

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik (im Folgenden als "Ministerium" bezeichnet) informiert Sie als zuständige Behörde im Sinne von § 21 (c) und (f) des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) in der Fassung späterer Vorschriften (im Folgenden nur als "Gesetz") über den Abschluss des Feststellungsverfahrens für das Vorhaben **„Neue SMR-Kernkraftanlage am Standort Temelín"** gemäß § 7 des Gesetzes.

Damit ist die Scoping-Phase abgeschlossen. Im Abschluss des Feststellungsverfahrens werden nach den Stellungnahmen zum Vorhaben die Anforderungen festgelegt, die der Antragsteller des Vorhabens bei der Erstellung der Umweltverträglichkeitsprüfungsdokumentation (im Folgenden nur als „UVP Dokumentation") zu berücksichtigen hat, einschließlich derjenigen, die sich aus den polnischen, deutschen, österreichischen und slowakischen Stellungnahmen ergeben. Die Frist für die Vorlage der UVP Dokumentation liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Antragstellers. Sobald wir diese UVP Dokumentation erhalten, werden wir Sie informiert und um die Veröffentlichung und die Stellungnahme gebeten.

Anbei finden Sie den Abschluss des Feststellungsverfahrens für das Vorhaben in tschechischer Sprache sowie dessen Höflichkeitsübersetzung in die polnische und deutsche Sprache. Der Abschluss des Feststellungsverfahrens in tschechischer Sprache kann auch im UVP-Informationssystem auf der Website des Umweltministeriums der Tschechischen Republik (www.mzp.cz/eia) unter dem Projektcode MZP528 oder direkt unter dem folgenden Link (Neue SMR-Kernkraftanlage am Standort Temelín) gefunden werden. Schließlich bitten wir Sie, den Abschluss des Feststellungsverfahrens in Übereinstimmung mit Ihren nationalen Rechtsvorschriften zu veröffentlichen.

Beilage:

- Abschluss des Feststellungsverfahrens Az. MZP/2025/710/1972 auf Tschechisch,
- Höflichkeitsübersetzung des Abschlusses des Feststellungsverfahrens in die polnische und deutsche Sprache.